

FrimTec IMS GmbH

Nutzungs- und Vertragsbedingungen

für das FrimTec IntelligentMonitoringSystem (IMS)
und die Web-Applikation eIMS-App 2.x

Version	1.4
Stand	09.10.2026
Geltungsbereich	B2B - Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen

Anbieter

FrimTec IMS GmbH
Gewerbestraße 3
86869 Oberostendorf
Deutschland
E-Mail: info@frimtec-ims.de

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der eIMS-App 2.x sowie die damit verbundenen Server-, Administrations- und Supportleistungen. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Auftragsbestätigung haben Vorrang.

Hinweis zur Lesbarkeit

Personenbezogene Bezeichnungen werden in diesen Bedingungen geschlechtsneutral verwendet. „Kunde“ bezeichnet den Vertragspartner von FrimTec; „Nutzer“ bezeichnet Administratoren und weitere vom Kunden autorisierte Benutzer der eIMS-App.

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragsbestandteile

- (1) Diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der FrimTec IMS GmbH, Gewerbestraße 3, 86869 Oberostendorf („FrimTec“), und ihren Kunden über die Bereitstellung und Nutzung des FrimTec IntelligentMonitoringSystems (IMS), insbesondere der browserbasierten Web-Applikation eIMS-App 2.x sowie der damit verbundenen Server-, Administrations- und Supportleistungen.
- (2) Vertragspartner für das gesamte FrimTec Monitoringgeschäft einschließlich der im Rahmen des IntelligentMonitoringSystems angebotenen Hardware, Software, eIMS-Plattform, Hosting-, Administrations- und Supportleistungen ist die FrimTec IMS GmbH.
- (3) Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für Verträge mit Verbrauchern sind sie nicht bestimmt.
- (4) Art und Umfang der jeweils geschuldeten Leistungen ergeben sich vorrangig aus dem individuellen Angebot und der Auftragsbestätigung. Soweit dort nichts Abweichendes geregelt ist, gelten ergänzend diese Bedingungen und die zum jeweiligen Produktstand gehörenden technischen Unterlagen und Bedienungsanleitungen.
- (5) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Soweit eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) geschlossen wird, geht diese für datenschutzrechtliche Auftragsverarbeitungen den allgemeinen Regelungen dieser Bedingungen vor.
- (6) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm autorisierten Nutzer die für die Nutzung der eIMS-App geltenden Regelungen und Sicherheitshinweise einhalten.

2. Gegenstand des IntelligentMonitoringSystems

- (1) Das FrimTec IntelligentMonitoringSystem dient der Erfassung, Übertragung, Speicherung, Darstellung und Auswertung von Messdaten. Abhängig von den eingesetzten Sensorsystemen können insbesondere Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Materialfeuchte, Rissbreite, Kräfte und weitere physikalische Messgrößen erfasst werden.
- (2) Die Messdaten werden über geeignete Funk-, Netzwerk- und Kommunikationswege an die für das System vorgesehenen Serverdienste übertragen und dem Kunden über die eIMS-App bereitgestellt.
- (3) Die eIMS-App 2.x ist eine browserbasierte Web-Anwendung. Eine lokale Installation der eIMS-App ist grundsätzlich nicht erforderlich. Der Kunde benötigt ein geeignetes Endgerät, einen unterstützten Webbrowser und eine funktionsfähige Internetverbindung.
- (4) Die konkrete Systemarchitektur kann Sensoren, Gateways, Mobilfunk- oder Internetverbindungen, externe Netzwerk- und Kommunikationsdienste, Webhooks, Schnittstellen sowie von FrimTec oder beauftragten Dienstleistern betriebene Serversysteme umfassen.

3. Softwarevarianten und Funktionsumfang

- (1) Die eIMS-App 2.x wird insbesondere in den Softwarevarianten Basic und Profi angeboten. Zusätzliche Funktionen können durch Softwarepakete wie AddOn+ freigeschaltet werden.
- (2) Maßgeblich für den Funktionsumfang ist die vom Kunden erworbene und im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung bezeichnete Softwareausstattung. Die Bedienungsanleitung beschreibt die Bedienung und die technischen Funktionen des jeweiligen Softwarestands.
- (3) FrimTec kann die Software weiterentwickeln, Fehler beheben sowie technische oder sicherheitsbezogene Anpassungen vornehmen. Ein Anspruch auf künftig neu entwickelte Funktionen oder auf zusätzliche,

gesondert angebotene Softwaremodule besteht nicht allein aufgrund des Erwerbs einer bestehenden Softwareausstattung.

4. Nutzungsrecht an der Software

- (1) Für die jeweils erworbene Softwareausstattung räumt FrimTec dem Kunden nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches, nicht ausschließliches und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für eigene betriebliche bzw. dienstliche Zwecke ein.
- (2) Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die vertragsgemäße Nutzung der von FrimTec bereitgestellten eIMS-Web-Applikation im erworbenen Funktionsumfang. Eine Überlassung des Quellcodes oder einer selbst zu betreibenden Softwareversion ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- (3) Der Kunde darf die Software durch seine Beschäftigten und sonstige von ihm autorisierte Nutzer im Rahmen der erworbenen Userlizenzen verwenden. Eine Weitergabe, Unterlizenzierung oder sonstige Überlassung an Dritte außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs bedarf der vorherigen Zustimmung von FrimTec, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.
- (4) Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf einen Rechtsnachfolger des Kunden bleibt im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorgaben möglich; im Übrigen bedarf die Übertragung der Zustimmung von FrimTec.
- (5) Gesetzlich zwingend zulässige Handlungen, insbesondere nach den urheberrechtlichen Vorschriften zur Interoperabilität, bleiben unberührt.

5. Userlizenzen, Registrierung und Zugangsdaten

- (1) Abhängig von der erworbenen Softwareausstattung können zusätzliche Userlizenzen erworben und innerhalb des Kundensystems vergeben werden. Userlizenzen werden, soweit im Angebot nicht anders geregelt, gegen eine einmalige Vergütung erworben.
- (2) Der Administrator des Kunden verwaltet die verfügbaren Userlizenzen und legt im Rahmen der vorhandenen Funktionen insbesondere Projektzuordnungen sowie Lese- und Schreibrechte fest.
- (3) Für die Nutzung der eIMS-App ist eine Registrierung des Administrators bzw. Nutzers mit einer gültigen E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort erforderlich. Die E-Mail-Adresse ist im Rahmen des Registrierungsprozesses zu bestätigen. Bei der Registrierung sind die jeweils einbezogenen Nutzungs- und Vertragsbedingungen zu akzeptieren; die geltenden Datenschutzinformationen werden dem Nutzer im Registrierungsprozess zugänglich gemacht. Für den Zugang zum jeweiligen Kundensystem wird zusätzlich der hierfür vorgesehene Systemschlüssel verwendet.
- (4) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Zugänge ausschließlich an berechtigte Personen vergeben werden. E-Mail-Adresse, Passwort und Systemschlüssel sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Persönliche Benutzerkonten dürfen nicht unbefugt weitergegeben und sollen nicht gemeinsam von mehreren Personen genutzt werden.
- (5) Bei Verdacht auf Missbrauch, unberechtigten Zugriff oder eine Gefährdung der Systemsicherheit ist FrimTec unverzüglich zu informieren. FrimTec kann einen Zugang vorübergehend sperren, soweit dies zur Abwehr einer konkreten Sicherheitsgefahr oder eines missbräuchlichen Zugriffs erforderlich ist. Der Kunde wird hierüber informiert, soweit dem keine Sicherheits- oder Rechtsgründe entgegenstehen.

6. Projekte, Sensoren und Parametrierung

- (1) Der Administrator kann die dem Kundensystem zugeordneten Sensoren entsprechend dem erworbenen Funktionsumfang Projekten zuweisen und verwalten. In der Basic-Version ist der Funktionsumfang gegenüber der Profi-Version hinsichtlich der Projektverwaltung eingeschränkt; Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung und Bedienungsanleitung.
- (2) Der Kunde ist für die sachgerechte Projektzuordnung und die von ihm vorgenommenen Einstellungen verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Sensorbezeichnungen, Mess- und Sendeintervalle, Grenzwerte, Offset- und Kalibrierwerte, Benutzerrechte sowie Benachrichtigungseinstellungen.

- (3) Soweit FrimTec für einzelne Sensoren oder Messgrößen produktspezifische Messfaktoren, Kalibrierwerte oder sonstige Parameter vorgibt, sind diese entsprechend den technischen Unterlagen zu verwenden.
- (4) Der Kunde hat bei der Auswahl, Montage und Verwendung der Sensoren zu prüfen, ob Messbereich, Genauigkeit, Umgebungsbedingungen und sonstige technische Eigenschaften für den vorgesehenen Anwendungsfall geeignet sind.

7. Löschvorgänge und Zurücksetzen von Sensoren

- (1) Bestimmte Bedienhandlungen innerhalb der eIMS-App können zur Löschung gespeicherter Messdaten oder zum Zurücksetzen von Sensorparametern führen. Dies gilt insbesondere für die in der Bedienungsanleitung beschriebenen Löscho- und Depotfunktionen.
- (2) Vor einer Bedienhandlung, die zur Löschung von Messdaten führt, hat der Kunde zu prüfen, ob die betreffenden Daten weiterhin benötigt werden, und erforderlichenfalls eine lokale Sicherung bzw. einen Export vorzunehmen.
- (3) Soweit die eIMS-App vor einem Löschvorgang einen Warn- oder Bestätigungsdialog anzeigt, liegt die Entscheidung über die Ausführung bei dem hierzu berechtigten Nutzer.
- (4) FrimTec haftet für vom Kunden oder einem von ihm autorisierten Nutzer veranlasste Löschungen oder Fehlkonfigurationen nur nach Maßgabe der Haftungsregelungen in Abschnitt 21.

8. Projekt-, Sensor- und sonstige Kundeninhalte

- (1) Der Kunde kann innerhalb der eIMS-App eigene Projekt-, Sensor- und sonstige Bezeichnungen sowie - soweit vorgesehen - Notizen und Beschreibungen eingeben.
- (2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm eingegebenen Inhalte rechtmäßig verarbeitet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.
- (3) Soweit das IntelligentMonitoringSystem zur Erfassung von Messdaten in Wohnungen oder sonstigen Bereichen eingesetzt wird, in denen Messdaten natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind Projekt-, Sensor- und Messstellenbezeichnungen grundsätzlich pseudonymisiert zu führen.
- (4) Namen betroffener Personen, vollständige Wohnungsanschriften, Wohnungsnummern oder sonstige unmittelbar identifizierende Angaben dürfen im IntelligentMonitoringSystem grundsätzlich nicht hinterlegt werden, sofern deren Verarbeitung für den jeweiligen Verwendungszweck nicht erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.
- (5) Soweit eine Zuordnung zwischen einer im IntelligentMonitoringSystem verwendeten Kennung und einer betroffenen Person erforderlich ist, wird diese Zuordnung grundsätzlich durch den Kunden außerhalb des IntelligentMonitoringSystems geführt. FrimTec benötigt im Regelbetrieb keinen Zugriff auf diesen Zuordnungsschlüssel. Eine Offenlegung gegenüber FrimTec erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall erforderlich, datenschutzrechtlich zulässig und gegebenenfalls durch eine dokumentierte Weisung des Kunden gedeckt ist.
- (6) Der Kunde darf keine rechtswidrigen Inhalte oder Daten einstellen, deren Verarbeitung durch FrimTec gegen geltendes Recht verstoßen würde.

9. Messdaten, Speicherung, Export und Sicherung

- (1) Die durch die dem Kunden zugeordneten Sensorsysteme erzeugten Messdaten werden dem jeweiligen Kundensystem zugeordnet. FrimTec erwirbt an den fachlichen Inhalten der Messdaten keine eigenständigen Nutzungsrechte, die über die für Betrieb, Wartung, Support, Datensicherung und Vertragserfüllung erforderliche Verarbeitung hinausgehen. Eine Nutzung personenbezogener oder kundenspezifisch zuordenbarer Messdaten für eigene Werbe-, Profilbildungs- oder sonstige eigenständige kommerzielle Auswertungszwecke durch FrimTec erfolgt nicht, sofern hierfür nicht eine gesonderte Rechtsgrundlage oder ausdrückliche Vereinbarung besteht.
- (2) Technische Messdaten werden grundsätzlich für die Dauer der aktiven Nutzung des IntelligentMonitoringSystems gespeichert, sofern keine Löschung durch den Kunden erfolgt, keine

anderweitige Vereinbarung getroffen wurde und keine technischen, rechtlichen oder sicherheitsbedingten Gründe eine Löschung erfordern. Eine bestimmte unbegrenzte Archivierungsdauer wird nicht zugesagt.

- (3) Die eIMS-App stellt im jeweils verfügbaren Funktionsumfang Exportmöglichkeiten für Messdaten bereit. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Daten, die für langfristige Dokumentations-, Nachweis-, Archivierungs- oder Beweissicherungszwecke benötigt werden, zusätzlich auf eigenen Systemen zu sichern.
- (4) Die serverseitige Speicherung durch FrimTec ersetzt kein revisionssicheres oder gesetzlich vorgeschriebenes Kundenarchiv, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- (5) Gelöschte Daten können für die Dauer der technisch vorgesehenen Sicherungs- und Rotationszyklen noch in Datensicherungen enthalten sein. Datensicherungen dienen der Wiederherstellung des Gesamtsystems im Störfall und nicht der dauerhaften Einzelarchivierung oder der garantierten Wiederherstellung einzelner vom Kunden gelöschter Datensätze.

10. Datenübertragung und externe Netzwerk- und Kommunikationsdienste

- (1) Die Übertragung der Messdaten erfolgt über mehrere technische Komponenten und Kommunikationswege. Hierzu können insbesondere Funkstrecken, Gateways, Mobilfunk- bzw. Internetverbindungen, externe Netzwerk- und Kommunikationsdienste, Webhooks, Schnittstellen und Serversysteme gehören.
- (2) Bei Funk-, Mobilfunk- und Internetverbindungen können Datenpakete technisch bedingt verspätet übertragen werden oder verloren gehen. Ursachen können insbesondere Funkstörungen, Abschattungen, Datenkollisionen, regulatorische Sendezeitbegrenzungen, fehlende Netzabdeckung, Ausfälle von Gateways, Internet- oder Mobilfunkstörungen sowie Störungen externer Dienste sein.
- (3) Eine lückenlose und verzögerungsfreie Übertragung jedes einzelnen Messdatensatzes wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich individuell vereinbart wurde.
- (4) FrimTec ist berechtigt, für die Übertragung und Verarbeitung von Sensordaten geeignete externe Netzwerk- und Kommunikationsdienste einzusetzen. FrimTec wählt diese Dienste unter Berücksichtigung der technischen, betrieblichen und - soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden - datenschutzrechtlichen Anforderungen aus.
- (5) FrimTec kann externe Dienste oder technische Übertragungswege ändern oder ersetzen, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und die wesentlichen vereinbarten Funktionen des Systems hierdurch nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

11. System-, Grenzwert- und E-Mail-Benachrichtigungen

- (1) Abhängig von Softwareausstattung und Konfiguration kann die eIMS-App Benachrichtigungen über Grenzwertverletzungen, fehlende Messwerte, Verbindungsunterbrechungen oder sonstige Systemzustände bereitstellen.
- (2) Der Kunde ist für die Auswahl geeigneter Grenzwerte, Überwachungsparameter und Empfänger sowie für die Aktualität der hinterlegten Empfängeradressen verantwortlich.
- (3) Benachrichtigungen können nur auf Grundlage der vom System tatsächlich empfangenen Daten und der eingestellten Parameter erzeugt werden. Eine Meldung kann deshalb ausbleiben oder verspätet erfolgen, wenn Messdaten nicht oder verspätet übertragen werden oder externe Kommunikations- oder E-Mail-Dienste beeinträchtigt sind.
- (4) Automatisch berechnete Größen, statistische Auswertungen, Grenzwertinformationen und sonstige softwaregestützte Empfehlungen dienen der Unterstützung des Anwenders. Sie ersetzen keine fachliche Bewertung durch hierfür qualifizierte Personen.

12. Kein sicherheitsgerichtetes Gefahrenmelde-, Notfall- oder Alarmsystem

- (1) Das FrimTec IntelligentMonitoringSystem und die eIMS-App dienen der Erfassung, Übertragung, Speicherung, Darstellung und Auswertung von Messdaten sowie der unterstützenden Überwachung von Zuständen und Veränderungen.
- (2) Das System ist kein sicherheitsgerichtetes Gefahrenmelde-, Notfall- oder Alarmsystem. System-, Grenzwert- und E-Mail-Benachrichtigungen sind ergänzende Informationsfunktionen.
- (3) Das System darf nicht als alleinige Grundlage für Maßnahmen verwendet werden, deren Unterbleiben zu Gefahren für Leib oder Leben oder zu unmittelbar drohenden erheblichen Sachschäden führen kann. Soweit für einen Anwendungsfall eine sicherheitsgerichtete, behördlich vorgeschriebene oder normativ definierte Überwachung erforderlich ist, sind hierfür geeignete zusätzliche Systeme einzusetzen.
- (4) Der Kunde bleibt für die fachliche Bewertung der Messdaten, die Festlegung geeigneter Grenzwerte und die daraus abzuleitenden Maßnahmen verantwortlich.

13. Administrativer Systemzugang durch FrimTec

- (1) Zur Einrichtung, Administration, Wartung, technischen Überwachung und Fehleranalyse verfügt FrimTec über besonders berechtigte administrative Systemzugänge („SuperUser-Zugänge“).
- (2) Über diese Zugänge können hierzu autorisierte Personen bei FrimTec insbesondere auf registrierte E-Mail-Adressen, Benutzerrollen und Berechtigungen sowie auf die für den technischen Betrieb erforderlichen Kunden-, Projekt-, Sensor-, System- und Messdaten zugreifen.
- (3) **Administrative Zugriffe auf personenbezogene Kunden- und Messdaten erfolgen ausschließlich, soweit dies für den jeweiligen Einrichtungs-, Administrations-, Betriebs-, Wartungs-, Sicherheits-, Fehleranalyse- oder Supportzweck erforderlich ist. Der Zugriff ist organisatorisch auf einen eng begrenzten, namentlich festgelegten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Personenkreis bei FrimTec beschränkt. Kundenspezifische administrative Zugriffe, bei denen personenbezogen zuordenbare Kunden- oder Messdaten eingesehen oder Messdaten exportiert werden, werden nach Maßgabe des internen Berechtigungs- und Zugriffskonzepts organisatorisch dokumentiert. Einzelheiten zu den organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen ergeben sich aus den jeweils geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM).**
- (4) Soweit der Kunde entsprechend Abschnitt 8 einen externen Zuordnungsschlüssel zwischen pseudonymisierten Kennungen und betroffenen Personen führt, erhält FrimTec im Regelbetrieb keinen Zugriff auf diesen Zuordnungsschlüssel.
- (5) Eine inhaltliche Analyse kundenspezifischer Messdaten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies für den technischen Betrieb erforderlich ist oder der Kunde FrimTec insbesondere im Rahmen einer Support- oder Fehleranalyse mit einer Überprüfung der betreffenden System- oder Messdaten beauftragt.
- (6) Soweit für eine Fehler- oder Supportanalyse erforderlich, können Messdaten durch FrimTec heruntergeladen und mit geeigneten Werkzeugen ausgewertet werden. Der administrative Zugang ist ausschließlich hierzu autorisierten Personen vorbehalten; diese sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

14. Hosting, Datensicherung und IT-Sicherheit

- (1) Die für den regulären Betrieb des IntelligentMonitoringSystems verwendeten Produktivdaten werden nach der derzeitigen Systemkonfiguration in europäischen Datenregionen gespeichert. Die hierfür erforderlichen Serversysteme und Dienste werden durch FrimTec oder durch von FrimTec beauftragte Dienstleister betrieben. Soweit Dienstleister ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums haben oder eine Verarbeitung bzw. ein Zugriff aus einem Drittland erfolgen kann, werden die hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere nach Art. 44 ff. DSGVO, beachtet. Einzelheiten zu Dienstleistern, Verarbeitungsorten und etwaigen Drittlandübermittlungen ergeben sich aus den Datenschutzunterlagen und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- (2) FrimTec führt regelmäßige Datensicherungen der für den Systembetrieb relevanten Serverdaten durch. Die Datensicherungen dienen vorrangig der Wiederherstellung des Systems nach technischen Störungen und stellen kein separates Kundenarchiv dar.
- (3) FrimTec trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Systeme und Daten unter Berücksichtigung des Stands der Technik, des Risikos und der Art der verarbeiteten Daten.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten und Systemschlüssel gegen unberechtigten Zugriff zu schützen und FrimTec sicherheitsrelevante Auffälligkeiten unverzüglich mitzuteilen.

15. Verfügbarkeit, Wartung und Weiterentwicklung

- (1) FrimTec stellt die für die eIMS-App erforderliche Plattform im Rahmen des laufenden Systembetriebs grundsätzlich zur Verfügung. Eine bestimmte prozentuale Mindestverfügbarkeit oder garantierte Reaktions- bzw. Wiederherstellungszeit wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in einem individuellen Service-Level-Agreement vereinbart wurde.
- (2) Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere durch Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates, technische Störungen oder Beeinträchtigungen externer Netzwerk-, Telekommunikations-, Hosting- oder Kommunikationsdienste entstehen.
- (3) FrimTec darf Wartungs-, Sicherheits- und Aktualisierungsmaßnahmen durchführen und das System an geänderte technische, sicherheitsbezogene oder rechtliche Anforderungen anpassen. Planbare Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzung werden nach Möglichkeit vorab angekündigt.
- (4) Wesentliche Funktionen des vom Kunden erworbenen Softwareumfangs sollen nicht ohne sachlichen Grund dauerhaft entfallen. Änderungen, die der Sicherheit, Fehlerbehebung oder technischen Weiterentwicklung dienen, stellen für sich allein keinen Mangel dar, sofern der vereinbarte Vertragszweck nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

16. Support

- (1) FrimTec stellt im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs technischen Support über die hierfür vorgesehenen Kontaktwege, insbesondere telefonisch, zur Verfügung.
- (2) Fehler- und Supportanfragen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit und den verfügbaren personellen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich bearbeitet. Bestimmte Reaktions-, Entstörungs- oder Wiederherstellungszeiten sind nur geschuldet, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden.
- (3) Der Kunde hat FrimTec die für die Fehleranalyse erforderlichen Informationen über das betroffene System, Projekt, Gateway bzw. den betreffenden Sensor bereitzustellen.
- (4) Soweit für die Bearbeitung erforderlich, kann eine Supportanfrage einen administrativen Zugriff auf das Kundensystem und die Analyse technischer System- oder Messdaten umfassen.

17. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) FrimTec verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Soweit FrimTec personenbezogene Daten für eigene Zwecke verarbeitet, gelten ergänzend die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen von FrimTec.
- (2) Soweit FrimTec im Rahmen des IntelligentMonitoringSystems Mess-, Projekt-, Sensor- oder sonstige personenbezogene Daten ausschließlich für den Kunden und nach dessen dokumentierten Weisungen verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Vor Beginn einer solchen Verarbeitung schließen FrimTec und der Kunde eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- (3) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, insbesondere für personenbezogene Inhalte, die er oder seine Nutzer in frei beschreibbare Projekt-, Sensor-, Notiz- oder sonstige Datenfelder eingeben.
- (4) FrimTec kann zur Vertragserfüllung geeignete Dienstleister und, soweit einschlägig, Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Soweit FrimTec Unterauftragsverarbeiter einsetzt, richten sich deren

Beauftragung, die Information des Kunden über Änderungen sowie etwaige Widerspruchsmöglichkeiten nach der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

18. Vergütung und laufende Verbindungskosten

- (1) Die Softwarevarianten Basic und Profi, Zusatzpakete wie AddOn+ sowie zusätzliche Userlizenzen werden, soweit im individuellen Angebot nicht anders geregelt, gegen eine einmalige Vergütung bereitgestellt.
- (2) Für die Nutzung der erworbenen Softwareausstattung und Userlizenzen fallen seitens FrimTec keine wiederkehrenden Softwarelizenzgebühren an, sofern im jeweiligen Angebot oder in einer späteren Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (3) Hiervon unberührt bleiben ausdrücklich vereinbarte laufende Kosten für Telekommunikations- und Verbindungsdienste, insbesondere für eine im Gateway verwendete Mobilfunk- bzw. SIM-Verbindung.
- (4) Preise für Hardware, zusätzliche Dienstleistungen, Vor-Ort-Leistungen oder sonstige Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

19. Vertragsdauer, Einstellung der Nutzung und Sperrung

- (1) Das eingeräumte Nutzungsrecht an der erworbenen Softwareausstattung ist zeitlich unbefristet. Die für die webbasierte Nutzung erforderlichen Plattformleistungen werden auf unbestimmte Zeit bereitgestellt, soweit sich aus Abschnitt 20 nichts anderes ergibt.
- (2) Der Kunde kann die aktive Nutzung des Systems jederzeit einstellen und die Deaktivierung nicht mehr benötigter Benutzerzugänge verlangen. Die bloße Nichtnutzung begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter einmaliger Vergütungen.
- (3) FrimTec kann einzelne Zugänge oder Systemfunktionen aus wichtigem Grund vorübergehend sperren, insbesondere bei konkreten Sicherheitsgefahren, missbräuchlicher Nutzung oder erheblichen Vertragsverletzungen. Soweit möglich, erhält der Kunde zuvor Gelegenheit zur Abhilfe.
- (4) Das Recht beider Parteien zur Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

20. Dauerhafter Plattformbetrieb und mögliche Einstellung

- (1) Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht an der erworbenen Softwareausstattung ist grundsätzlich zeitlich unbefristet. Davon zu unterscheiden ist der fortlaufende Betrieb der für die browserbasierte Nutzung erforderlichen Server-, Plattform- und Kommunikationsinfrastruktur.
- (2) FrimTec übernimmt keine Verpflichtung, die zugrunde liegende Plattforminfrastruktur unter allen Umständen zeitlich unbegrenzt zu betreiben. Eine dauerhafte Einstellung des Plattformbetriebs kommt jedoch nur bei einem wesentlichen sachlichen Grund in Betracht.
- (3) Ein wesentlicher sachlicher Grund kann insbesondere vorliegen bei einer dauerhaften Einstellung der Geschäftstätigkeit von FrimTec, dem dauerhaften Wegfall wesentlicher technischer Dienste ohne wirtschaftlich und technisch zumutbare Ersatzmöglichkeit, erheblichen Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen, nicht mehr vertretbaren Sicherheitsrisiken oder einer technisch bzw. wirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Fortführung des Plattformbetriebs.
- (4) Eine planbare dauerhafte Einstellung des Plattformbetriebs wird den betroffenen Kunden nach Möglichkeit mindestens zwölf Monate im Voraus mitgeteilt. Ist eine kürzere Frist aufgrund zwingender rechtlicher, sicherheitstechnischer oder außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von FrimTec liegender Umstände erforderlich, kann die Mitteilungsfrist entsprechend verkürzt werden.
- (5) Vor einer planmäßigen endgültigen Einstellung erhält der Kunde Gelegenheit, die im System gespeicherten Messdaten über die verfügbaren Exportmöglichkeiten zu sichern. FrimTec wird nach Möglichkeit Informationen oder Unterstützung für eine technisch und wirtschaftlich zumutbare Migration bereitstellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Ersatzplattform, einer selbst betreibbaren Softwareversion oder des Quellcodes besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(6) Zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben von diesem Abschnitt unberührt.

21. Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit im individuellen Vertrag keine wirksame abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Der Kunde hat erkennbare Funktionsstörungen FrimTec möglichst konkret und unter Angabe der betroffenen Systemkomponenten mitzuteilen.
- (2) FrimTec haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsrecht. Eine ausdrücklich übernommene Garantie bleibt unberührt.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (5) FrimTec haftet nicht für Störungen oder Ausfälle, die ausschließlich auf Umständen außerhalb des Verantwortungsbereichs von FrimTec beruhen und von FrimTec nicht zu vertreten sind. Hierzu können insbesondere Störungen von Funkstrecken, Telekommunikationsnetzen, Stromversorgung oder externen Netzwerk- und Kommunikationsdiensten gehören.
- (6) Bei der Schadensbemessung sind gesetzliche Mitverantwortungs- und Schadensminderungspflichten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde trotz vorhandener Exportmöglichkeiten für besonders wichtige Daten keine angemessene eigene Sicherung vorgenommen hat.

22. Höhere Gewalt

- (1) Keine Partei haftet für die Verzögerung oder Nichterfüllung von Leistungspflichten, soweit diese auf Ereignissen beruhen, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen und auch bei angemessener Sorgfalt nicht verhindert werden konnten.
- (2) Hierzu können insbesondere Naturereignisse, großflächige Strom-, Telekommunikations- oder Internetausfälle, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Krieg, Pandemien sowie erhebliche Cyberangriffe trotz angemessener Schutzmaßnahmen gehören.
- (3) Die betroffene Partei wird die andere Partei über wesentliche Auswirkungen nach Möglichkeit informieren und zumutbare Maßnahmen zur Begrenzung der Beeinträchtigung ergreifen.

23. Schutzrechte

- (1) Sämtliche Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an der eIMS-App, ihrer Software, Struktur, Benutzeroberfläche, Dokumentation und sonstigen von FrimTec erstellten Inhalten verbleiben bei FrimTec bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.
- (2) Der Kunde erhält ausschließlich die in diesen Bedingungen und im individuellen Vertrag ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte.
- (3) Kennzeichen, Marken und sonstige Schutzrechte von FrimTec oder Dritten dürfen nur im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Nutzung verwendet werden.

24. Änderungen dieser Bedingungen und Schlussbestimmungen

- (1) FrimTec kann diese Nutzungs- und Vertragsbedingungen für zukünftige Verträge und Neuregistrierungen ändern. Für bereits bestehende Vertragsverhältnisse werden wesentliche Änderungen nur wirksam, wenn sie zwischen den Parteien vereinbart werden oder eine Änderung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zulässig bzw. erforderlich ist.

- (2)** Änderungen und Ergänzungen individueller Vereinbarungen sollen in Textform erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Abreden bleiben hiervon unberührt.
- (3)** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (4)** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - Gerichtsstand der Sitz der FrimTec IMS GmbH.
- (5)** Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.